



komba bildungs- und service gmbh Steinfelder Gasse 9 50670 Köln

komba nrw

An alle
Orts-/Kreisverbände und Fachgruppen und
Personalräte

Zusatztermin am 22. Mai 2024!

Schulung zum Thema Grundzüge des Beamtenrechts für Personalräte in NRW am 22. Mai 2024 in Köln

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir Ihnen, wie bereits schon angekündigt, einen weiteren Schulungstermin zu unserer Spezialschulung zum Thema Beamtenrecht, Referent Herr Michael Bublies, an.

Das geltende LPVG in NRW berücksichtigt bei der Wahl, der Zusammensetzung und den Handlungsmöglichkeiten des Personalrats und bei vielen Beteiligungsrechten die beiden Statusgruppen Tarifbeschäftigte und Beamte. Das Beamtenrecht wird durch eine Vielzahl von Gesetzen, aber auch durch zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen geregelt. Das LPVG NRW begleitet das Berufsleben einer Beamtin/eines Beamten von der Einstellung zu Beginn der Ausbildung bis zur (zwangsweisen) Versetzung in den Ruhestand.

Unser Angebot richtet sich ebenso an Ersatzmitglieder, die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen und alle anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen.

Der Zusatztermin findet statt am	Mittwoch, den 22. Mai 2024
Beginn/Ende	von 10.00 bis ca. 17.00 Uhr
Referent	Herr Michael Bublies Rechtsanwalt
Ort	Stadthotel am Römerturm St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln Telefon 0221.2093-0 www.stadthotel-roemerturm.de
Zielgruppe	Personalratsmitglieder und andere interessierte Kolleginnen und Kollegen
Teilnehmerzahl	max. 20

Unsere Tagesordnung:

- Begrüßung / Vorstellungsrunde
- Geschichtliches zum Beamtenrecht
- Rechtsgrundlagen (Art. 33 GG, sonstiges Bundes- und Landesrecht)
- Einstellung, Ernennung
- Laufbahnrecht, Probezeit, Teilzeit
- Versetzung, Umsetzung – amtsangemessene Beschäftigung
- Beurteilungen, Beförderung, Stellenbesetzung, Konkurrentenstreitverfahren
- Aufstieg und Qualifizierung
- Beendigung des Beamtenverhältnisses, Entlassung
- (Teil-) Dienstfähigkeit, amtsärztliche Untersuchung
- Dienstpostenbewertung
- Grundzüge von Besoldung und Versorgung
- Abschlussrunde und Feedback

Die Veranstaltung hat Seminarcharakter und ist auf die Teilnehmerzahl von 20 Teilnehmer/innen beschränkt. Wir berücksichtigen Anmeldungen nach der Reihenfolge des Eingangs.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder 280,00 Euro und für Nichtmitglieder 380,00 Euro jeweils inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind alle Kosten für Unterrichtsmaterialien und Verpflegung. Eine Kostenübernahme und die Freistellung durch den Dienstherrn beruht auf § 42 Absatz 5 LPVG NRW.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, wenn möglich eine Gesetzessammlung zum Beamtenrecht (z.B. in Papierform oder digitaler Zugang zu recht.nrw.de) mitzubringen.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte den beigefügten Anmeldebogen, den Sie ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder Fax an uns zurücksenden. Nach der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine gesonderte Rechnung über Ihre Teilnahme.

Der Anmeldeschluss ist der 24. April 2024. Gerne reservieren wir Ihnen die gewünschten Plätze zu unserem Seminar auch unter Vorbehalt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch unter 0221.91 39 25 98 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Yvonne Schneider

Zusatztermin

Anmeldung zur Schulung

Grundzüge des Beamtenrechts für Personalräte in NRW

am 22. Mai 2024 in Köln

Anmeldeschluss ist der 24. April 2024!

Bitte zurücksenden per E-Mail an y.schneider@komba.de oder per Fax an 0221.9131298

Anschrift

dienstlich

privat

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Dienststelle: _____

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift: _____

Ich melde mich verbindlich zum Seminar an:

Datum	Ort	Teilnahmegebühr	
		Bitte ankreuzen	
		Mitglied	Nichtmitglied
22. Mai 2024	Stadthotel am Römerturm St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln	280,00 Euro	380,00 Euro

Die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden (siehe Anlage).

 (Datum, Unterschrift)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der komba bildungs- und service gmbh

Die komba bildungs- und service gmbh, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln (nachfolgend: komba b&s) veranstaltet Seminare, Schulungen und Fachtagungen, die grundsätzlich im Rahmen der Kapazitäten jedermann offenstehen, sowie Inhouse-Schulungen und Seminare nach besonderer Absprache (Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen).

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der komba b&s (Veranstaltungen).

2. Ausschreibung der Veranstaltungen

Veranstaltungen werden soweit möglich im Jahresprogramm publiziert. Daneben erfolgen gesonderte Ankündigungen im komba magazin, in der komba inform, per Post, als E-Mail oder im Internet unter <https://www.komba-service.de/>.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung von Teilnehmenden erfolgt bei offen ausgeschriebenen Veranstaltungen unmittelbar bei der komba b&s. Die Anmeldungen von Teilnehmenden bzw. deren Benennung durch die OV/KV/Fachgruppen/Regios bzw. der Personal- und Betriebsräte soll so frühzeitig wie möglich erfolgen, regelmäßig bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Durch die Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

4. Teilnehmerbeitrag

Für die Teilnahme an Veranstaltungen wird ein Teilnahmebeitrag erhoben, den die komba b&s den Teilnehmenden bzw. dem Arbeitgeber oder Dienstherrn in Rechnung stellt. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen ausdrücklich bestimmt ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Weitere Leistungen werden zwischen der Veranstaltungs- bzw. Tagungsstätte und Teilnehmenden direkt abgerechnet.

5. Inhalt der Veranstaltungen

Das Programm offener Veranstaltungen wird von der komba b&s eigenverantwortlich entsprechend der Ankündigungen und Veranstaltungsbeschreibungen gestaltet. Dabei bleibt das Recht zum Austausch von Dozenten und zur Änderung und Aktualisierung der angekündigten Inhalte vorbehalten.

6. An- und Abreise

Die An- und Abreise der Teilnehmenden zu den Veranstaltungen ist nicht Bestandteil des Vertrages und erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären Teilnehmende ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten. Beides erfolgt in erster Linie durch die komba

b&s unter Beachtung der EU DSGVO und des BDSG. Externe Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO werden nur im Einzelfall (etwa im Rahmen der Buchhaltung und Hotelreservierung) und nur dann eingeschaltet, wenn sie hinreichend

Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der EU DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist.

Die Teilnehmerdaten werden zu Abrechnungs- und Abwicklungszwecken in Form von Namen, privater und/oder dienstlicher Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Dienstbezeichnung/Beruf/Funktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Rechnungsanschrift gespeichert. Um eine optimale inhaltliche Vorbereitung der Referenten und einen Austausch der Teilnehmer untereinander zu ermöglichen, werden bei Bedarf Name, Institution, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an die Referenten bzw. andere Teilnehmende (also an einen geschlossenen Kreis) weitergegeben. Die erhobenen Daten werden darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote der komba b&s genutzt, insbesondere in Form von elektronischen Mailings. Jede/Jeder Teilnehmende hat die Möglichkeit, dieser Nutzung zu widersprechen und wird dann aus den entsprechenden Verteilern gestrichen. Alle weiteren Rechte nach Kapitel 3 der EU DSGVO bleiben unberührt.

8. Urheberrechte

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht der komba b&s, sofern nicht einzelvertragliche Abreden anderes ergeben. Ohne Zustimmung dürfen diese nicht vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt oder elektronisch verarbeitet werden.

9. Leistungsstörungen

Bei Leistungsstörungen haftet die komba b&s nur, wenn das schädigende Ereignis auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der komba b&s zurückzuführen ist. Die komba b&s ist berechtigt, eine Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden dann in voller Höhe erstattet. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

10. Fahrtkostenerstattung

Den Teilnehmenden an offen ausgeschriebenen Veranstaltungen werden keine Fahrtkosten, Parkgebühren etc. erstattet.

11. Stornokosten/Stornofristen

Abmeldungen von einer Veranstaltung müssen der komba b&s in Textform zugehen. Eine Abmeldung bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn bleibt kostenfrei. Bei späterer Abmeldung vor dem Veranstaltungsbeginn werden 80 Prozent des Teilnahmebeitrages berechnet. Bei einer Abmeldung am Tag des Veranstaltungsbeginns bzw. am Veranstaltungstag sowie bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Veranstaltungsabbruch ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten.